

## Dienstvereinbarung

Zwischen dem Rektor, dem Kanzler der Universität Potsdam  
und dem Gesamtpersonalrat der Universität Potsdam

zum Gesundheitsmanagement an der Universität Potsdam

### § 1

Das Gesundheitsmanagement in der Universität Potsdam zielt auf die Verbesserung des physischen und psychischen Wohlbefindens aller Beschäftigten am Arbeitsplatz ab.

### § 2

#### Berufung einer Lenkungsgruppe

Neben dem gesetzlichen Handlungsauftrag, alle Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten, versteht sich das Gesundheitsmanagement in der Universität Potsdam als inhaltliche Erweiterung sowie Ergänzung zu den traditionellen Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit. Es soll dauerhaft in das Entwicklungskonzept der Universität integriert werden. Dazu wird eine Lenkungsgruppe "Gesundheit" berufen. Sie besteht aus:

- einem Vertreter der Universitätsleitung,
- einem Vertreter des Gesamtpersonalrates,
- einem Vertreter des Sicherheitswesens,
- einem Vertreter des Arbeitskreises als Projektmanager.

### § 3

#### Aufgaben der Lenkungsgruppe

Der Lenkungsgruppe "Gesundheit" obliegt die Förderung und Koordinierung aller Maßnahmen für die Verbesserung des physischen und psychischen Wohlbefindens aller Beschäftigten. Dazu initiiert sie die Bildung eines Arbeitskreises und koordiniert dessen Maßnahmen. Die Lenkungsgruppe überträgt konkrete Aufgaben an den Arbeitskreis, in dem Vertreter der Institute, Bereiche und Projektgruppen, in denen die Gesundheitsförderung in Lehre, Forschung oder Tätigkeitsprofil einen Schwerpunkt darstellt, vertreten sind.

Mitglieder des Arbeitskreises sind über die Lenkungsgruppe hinaus Vertreter:

- des Instituts für Sportmedizin und Prävention,
- des Instituts für Sportwissenschaft,

- des Instituts für Ernährungswissenschaften,
- des Arbeitskreises "Alkohol und Suchtprävention",
- des Projektes "Betriebliche Gesundheitsförderung,
- der Arbeitsmedizin (Betriebsärztin),
- der Gleichstellungsbeauftragten.

In die Mitarbeit des Arbeitskreises werden – je nach Anforderungslage – weitere Mitglieder kooperiert. Die Entscheidung über die Mitarbeit obliegt der Lenkungsgruppe "Gesundheit".

#### § 4

#### Datenschutz

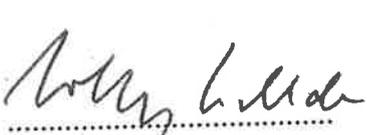
Die Mitglieder des Lenkungsgruppe "Gesundheit" und des Arbeitskreises verpflichten sich, die Bedingungen der Datengeheimnisregelungen des § 6 BgbDSG sowie die Anzeigepflicht gegenüber dem Gesamtpersonalrat einzuhalten.

#### § 5

#### Geltungsbereich/Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Universität Potsdam.  
 Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.01.1999 für die Dauer von zwei Jahren in Kraft.  
 Sie verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Beendigung der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Bei Kündigung sind unverzüglich Verhandlungen über eine neue Dienstvereinbarung aufzunehmen.

Potsdam, den 17.12.98

  
 .....  
 Der Rektor

  
 .....  
 Der Kanzler

  
 .....  
 Gesamtpersonalrat